



## Infoblatt: Naturschutzgebiet „Südliche Fröttmaninger Heide“

Hrsg.: Landratsamt München – Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht

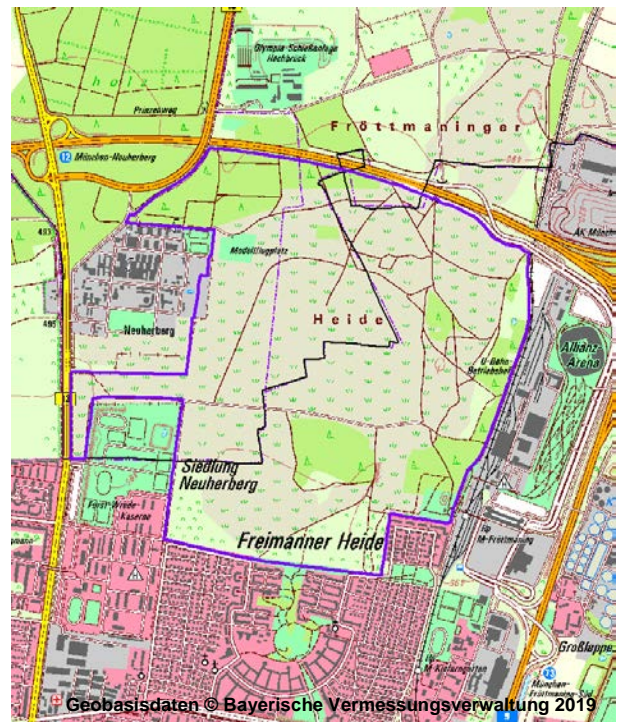
Stand: Oktober 2019

### BESCHREIBUNG UND LAGE

In der Münchner Schotterebene liegt zwischen der A 9 im Osten und der Ingolstädter Landstraße bzw. dem Gelände des Helmholzzentrums im Westen das 2016 ausgewiesene Naturschutzgebiet „Südlich Fröttmaninger Heide“.

Ihre Entstehung verdankt die Heidelandschaft der letzten Eiszeit, die vor rund 10.000 Jahren zu Ende ging. Auf den von Schmelzwasserströmen abgelagerten Schottermassen entwickelte sich seither eine karge Steppenlandschaft auf nur sehr flachgründigen, rasch austrocknenden Böden.

Das aktuelle Bild der mehr als 600 Hektar großen Fröttmaninger Heide wird durch Schafbeweidung und eine im 19. Jahrhundert begonnene militärische Nutzung bestimmt. Gerade durch die Befahrung mit Panzern und schweren Fahrzeugen entstand eine dynamische Landschaft, die man sonst nur in natürlichen Wildflussauen findet. Heute ist nur noch die nördliche Fröttmaninger Heide als Standortübungsplatz genutzt.



Im rund 347 Hektar großen Naturschutzgebiet findet man nach Aufgabe der militärischen Nutzung ein Mosaik aus verschiedenen Trocken- und Halbtrockenpflanzengesellschaften, trockenheitsbetonten Gebüschern, Feldgehölzen, lichten Wäldern und Waldrändern mit wärmeliebenden Säumen sowie flachen Gewässern auf ehemaligen Fahrtrassen.



Heide mit lichtem Kiefernwald © Wagner

## NATURSCHUTZFACHLICHE BEDEUTUNG UND SCHUTZZWECK

Die Fröttmaninger Heide ist einer der wertvollsten und größten Reste der einstmals mehr als 15.000 Hektar großen Flussschotterheideflächen im Raum München.

Das aufgelassene militärische Übungsgebiet zeichnet sich durch eine hohe Lebensraum- und Artenvielfalt aus. In den Grasheiden und lichten Wäldern findet man mehr als 350 Pflanzenarten, darunter seltene Arten wie den Deutschen Backenklees (*Dorycnium germanica*) oder das Brillenschötchen (*Biscutella laevigata*) sowie Pilze, Flechten und Moose. Die lückigen und blütenreichen Trockenrasen bieten Lebensräume für eine reiche Insektenfauna mit Arten wie dem Kleinen Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*) und dem Mehrbrütigen Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus armoricanus*). Die flachen Gewässer sind die Kinderstuben der vom Aussterben bedrohten Wechselkröte.

Durch die Ausweisung der Südlichen Fröttmaninger Heide als Naturschutzgebiet sollen die landesweit bedeutsamen großräumigen Relikte der Heidelandschaft des Münchner Nordens mit den charakteristischen Lebensgemeinschaften der Grasheiden, lichten Kiefernwälder sowie der terrestrischen und aquatischen Pionierlebensräume erhalten, gefördert und vernetzt werden.



## ZONENREGELUNG

Um dieses herausragende Gebiet mit seiner Vielfalt an Lebensräumen und Arten langfristig zu erhalten und zugleich Besuchern den Zugang zu ermöglichen, wurde ein Zonen- und Wegekonzept erarbeitet.

§ 4 der Naturschutzgebietsverordnung „Südliche Fröttmaninger Heide“ (NSG-VO) unterteilt das Gebiet in vier Zonen, deren Betretung entsprechend den naturschutzfachlichen Erfordernissen beziehungsweise Zielsetzungen der einzelnen Zonen in § 6 NSG-VO geregelt wird:

- Schutzzone (grüne Zone) – hier gilt ein ganzjähriges Wegegebot; Hunde dürfen auf den Wegen an der kurzen Leine (bis 2 m) mitgeführt werden
- Zone für das Heideerleben (blaue Zone) – hier gilt in der Zeit vom 1. März bis 31. Juli ein Wegegebot, in der übrigen Zeit freies Betreten; Hunde dürfen ganzjährig nur auf den Wegen an der kurzen Leine mitgeführt werden
- Umweltbildungszone (rosa Zone) – freies Betreten der Fläche ohne Wegegebot; Hunde dürfen auf den Wegen an der kurzen Leine mitgeführt werden
- Zone für das freie Betreten (gelbe Zone) – ganzjährig freies Betreten für alle Besucher\*innen auch mit Hund; Hunde müssen an der kurzen Leine geführt werden.



## EINSCHRÄNKUNG DES FREIEN BETRETENS

Lenkung des Besucherverkehrs ist nicht nur wegen sensibler Arten und Lebensräume erforderlich. Das Naturschutzgebiet befindet sich auch auf einem stark mit Kampfmitteln (Munitionsresten im Boden) belasteten ehemaligen Truppenübungsplatz.

Die Regierung von Oberbayern hat zusammen mit der Naturschutzgebietsverordnung „Südliche Fröttmaninger Heide“ im Jahr 2016 die Verordnung zur Beschränkung der Erholung in der Freien Natur aus Sicherheitsgründen erlassen. Nach vorangegangener Entmunitionierung konnte im Dezember 2018 ein Grundwegenetz freigegeben werden, das nun gefahrlos betreten werden kann. Aus Gründen der eigenen Sicherheit sollten nicht freigegebene Bereiche nicht betreten werden.

## GEBIETSDATEN

Schutzgebietsausweisung: 08. 04. 2016

Gebietsgröße: 347,33 Hektar

Lebensraumtypen (Auswahl): großflächige Grasheiden (Kalktrockenrasen), artenreiches Grünland, lichte Kiefernforste, Wald- und Gehölzsäume, Kleingewässer

Pflanzenarten (Auswahl): Gewöhnlicher Fransenenzian (*Gentianella ciliata*), Kreuz-Enzian (*Gentiana cruciata*), Regensburger Geißklee (*Chamaecytisus ratisbonensis*), Deutscher Backenklees (*Dorycnium germanicum*), Rosmarin-Weidenröschen (*Epilobium dondonaei*), Graue Skabiose (*Scabiosa canescens*)

Tierarten (Auswahl): Idas-Bläuling (*Plebeius idas*), Kleiner Heidegrashüpfer (*Stenobothrus stigmaticus*), Mehrbrütiger Würfel-Dickkopffalter (*Pyrgus amicanus*), Laubfrosch (*Hyla arborea*), Wechselkröte (*Bufo viridis*), Feldlerche (*Alauda arvensis*)

## ANSPRECHPARTNER

Landratsamt München  
Sachgebiet 6.3 - Naturschutz, Forstrecht und Landwirtschaftsrecht  
Mariahilfplatz 17  
81541 München  
Telefon: 089 / 6221-0  
Fax: 089 / 6221-2215  
E-Mail: [naturschutz@lra-m.bayern.de](mailto:naturschutz@lra-m.bayern.de)

Die Schutzgebietsverordnung finden Sie unter:  
<https://www.landkreis-muenchen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/verordnungen-und-satzungen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen/>

Informationen zur Schutzgebietsverordnung und zum Zonenkonzept finden Sie unter:  
<https://www.regierung.oberbayern.bayern.de/aufgaben/umwelt/recht/11551/>